

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/111/2013/I-DKT</b>
Einreicher:	Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten Frau Doreen Rach

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	13.05.2013				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten	nicht öffentlich	04.06.2013				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	12.06.2013				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	26.06.2013				
Stadtrat	öffentlich	10.07.2013				

### Titel:

Satzung über die Nutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau (Kurztitel: Nutzungssatzung)

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die als Anlage A beigefügte Satzung über die Nutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau (Kurztitel der Satzung: Nutzungssatzung). Sie tritt zum 01. August 2013 in Kraft.
2. Die Satzung über die Nutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau in der bisherigen Fassung tritt zum 31.07.2013 außer Kraft.

Gesetzliche Grundlagen:	KiFöG LSA (Stand: 13.12.2013)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/102/2010/V-51
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	Amtsblatt 06/2010 Seite 11-13

### Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>	

## **Zusammenfassung/ Fazit:**

Am 13.12.2013 wurde die Änderung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz- KiFöG) im Landtag beschlossen. Am 30.01.2013 trat die Änderung durch Verkündung des Änderungsgesetzes in Kraft (GVBl. LSA / Nr. 2/2013 Seite 38 ff.).

Die neue Gesetzeslage erfordert eine Neufassung der zu behandelnden Satzung über die Nutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau vom 29.05.2010.

Weitere Grundlage der Nutzungssatzung ist die Satzung zur Festlegung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Dessau-Roßlau.

In der inhaltlichen Ausgestaltung des Ganztagsbetreuungsanspruches im Satzungstext wurde den Interpretationen des Fragen-Antwort-Kataloges der Arbeitsgruppe (bestehend aus Experten der Kommunen, des Landesverwaltungsamtes und des Ministeriums für Arbeit und Soziales) Stand: 28.02.2013, den Empfehlungen des Paritätischen Sachsen-Anhalt zur Umsetzung des neuen Kinderförderungsgesetzes Sachsen-Anhalt vom 15.03.2013 und der Beantwortung des Landesjugendamt zur Frage der Umsetzung des Ganztagsbetreuungsanspruches vom 15.04.2013 gefolgt.

Die Betreuungsverträge sind nach der Anzahl der vereinbarten Betreuungsverträge zu staffeln. Der Eigenbetrieb hat im Zeitraum von Mitte Februar bis Mitte März eine Elternbefragung in seinen Einrichtungen durchgeführt. Insgesamt ca. 67% der Eltern haben sich an dieser Befragung beteiligt. Das Ergebnis ist als repräsentativ zu werten und wird als Grundlage für die Prognose der Belegung ab 01.08.2013 verwandt. Im Ergebnis der Befragung bleibt festzuhalten, dass sich die Mehrzahl (45%) der Anspruchsberechtigten für einen derzeitigen Halbtagsanspruch dann für ein Betreuungsangebot von 8 Betreuungsstunden / Tag entscheiden würden. Ca. 23% verbleiben bei der Annahme eines Betreuungsangebots von 5 Betreuungsstunden pro Tag. Weiterhin wurde der individuelle Bedarf von 7. (ca. 3% der Eltern) und 9 Betreuungsstunden (ca. 11% der Eltern) pro Tag angezeigt. Das Ergebnis der Elternbefragung wurde in die Satzungsänderung eingearbeitet. Das Stundenangebot 7- und 9. Betreuungsstunde tritt zum 01.08.2013 mit der Neufassung der Kostenbeitragssatzung in Kraft.

Weitere wesentliche Änderungen ergeben sich aus dem Gesetzestext und sind in der Anlage A entsprechend begründet und kenntlich gemacht.

**Begründung:** siehe Anlage A

Für den Einreicher:

Rach  
Betriebsleiterin  
beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner  
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann  
1. Stellvertreter

Storz  
2. Stellvertreter

**Anlage A:**

Satzung über die Nutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau (Kurztitel der Satzung: Nutzungssatzung) mit Wirkung zum 01.08.2013